



Vorarlberger Schiedsrichter Kollegium

WEISUNGEN FÜR BEOBACHTER

1) Besuch des Beobachters in der SR-Kabine

Die Beobachter haben ihren verpflichtenden Besuch vor dem Spiel so einzurichten, dass sie die SR-Kabine spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn wieder verlassen, um dem Schiedsrichterteam genügend Zeit für die Wettspielvorbereitung (Aufwärmen, Online – Spielbericht, Absprache etc.) einzuräumen. Weiters werden die Beobachter gebeten, allfällige „Besucher“ und „Adabeis“, welche sich entgegen den Weisungen für die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten in der SR-Kabine aufhalten, rigoros aus dieser zu verweisen.

2) Anzeigen an den Verband

Vergehen der Zuschauer ohne Auswirkungen auf das Spiel (z.B. Abbrennen von bengalischem Feuer im Publikumsbereich) zeigt der Beobachter an.

Die Beobachter sollen auch bei von ihnen festgestellten Extremsituationen, welche das Schiedsrichterteam selbst nicht registrieren konnte, an den Beobachtungsreferenten eine schriftliche Mitteilung zukommen lassen.

Sollten Trainer oder Funktionäre vor einem Spiel durch ihre Aussagen in den lokalen Medien bewusst den Schiedsrichter unter Druck setzen, indem sie ihm eine bestimmte Verhaltensweise (z.B. Heimtendenz etc.) vorwerfen, werden die Beobachter ebenfalls ersucht derartige Aussagen, welche eine angemessene Grenze überschreiten, dem Beobachtungsreferenten schriftlich mitzuteilen (Zeitungsausschnitte beilegen).

3) Abfassen und Einsenden der Berichte

Der Beobachtungsbericht ist unter Beachtung der „Hinweise zum Ausfüllen des Beobachtungsberichtes“ dem Beobachtungsreferenten am nächsten dem Spiel folgenden Werktag per E-Mail (beobachtung@vsk-online.at), bei Spielen am Wochenende bis spätestens Dienstag 18:00 Uhr zu übermitteln.

Die Abrechnungsmodalitäten erfolgen durch den Beobachtungsreferenten am Ende jeder Halbsaison.

4) Negative Leistungen

Im Falle einer negativen Leistung eines Schiedsrichters (auch bei schlechten Leistungen von Schiedsrichterassistenten) ist der Besetzungsreferent raschest zu informieren (telefonisch oder per E-Mail) bzw. bei dessen Nichterreichbarkeit der Beobachtungsreferent.

5) Abmeldungen

Alle Beobachter sind verpflichtet, sich bei Verhinderung (Urlaub, Beruf, Krankheit usw.) 10 Tage vor dem Spieltermin im System „Fußball Online“ abzumelden oder bei kurzfristiger Verhinderung den Beobachtungsreferenten telefonisch zu benachrichtigen. Plötzlich auftretende Verhinderungen sind unbedingt telefonisch mitzuteilen (**0676-88477-3002**). Verfehlungen in diesem Bereich werden vom Disziplinausschuss geahndet.

Gültig ab 1. Juli 2008

Manfred Hillberger
Beobachtungsreferent des VSK